

Tarifeinigung zum TV Eigenmittel erzielt Jetzt entscheiden die GEW-Mitglieder

// Am 27. und 28. Oktober 2021 wurden die Tarifverhandlungen zur Beschäftigungssicherung in der GI-Zentrale in München fortgesetzt. Wenig überraschend hat der GI-Vorstand ein Gesamtpaket geschnürt, um frühzeitig einen Abschluss zum gesamten TV Eigenmittel zu erzielen. Das Paket umfasst für das Jahr 2022 eine Fortsetzung der Maßnahmen zur Zukunfts- und Struktursicherung, aber auch einige dauerhafte Verbesserungen. So werden Tariferhöhungen des TVÖD künftig automatisch auch für den Eigenmittelbereich übernommen, die Zusammenhangstätigkeiten werden auf die unmittelbare Vor- und Nachbereitung des eigenen Unterrichts begrenzt und die Unterrichtsverpflichtung für Bestandslehrkräfte wird ab 2023 wieder auf 24 UE reduziert. Die GEW-Tarifkommission hat das Angebot bewertet und entschieden, es den GEW-Mitgliedern in einer Mitgliederbefragung zur Annahme zu empfehlen. //

Es waren intensive Verhandlungen. Während der Arbeitgeber auf die Fortsetzung der erhöhten Lehrkräftearbeitszeit drängte, um den Sanierungsplan für den Eigenmittelbereich einhalten zu können, war die GEW mit dem klaren Ziel angetreten, dass es keine weiteren Härten für die Beschäftigten geben darf, die bereits zwei Jahre zusätzliche Belastungen hinnehmen mussten. Das ist nicht in allen Punkten gelungen. Der Arbeitgeber rechnet für die nächsten Jahre noch mit großen Umsatzeinbußen. Um den Sanierungsplan einhalten zu können, wird es für das Jahr 2022 noch einmal bei der erhöhten Unterrichtsverpflichtung für alle Lehrkräfte bleiben. Als kleines Zeichen an die Beschäftigten, gibt es dafür – nur 2022 – einen AB-Tag.

Im Gegenzug konnte die GEW einige Verbesserungen erreichen, die teilweise auch schon im Jahr 2022 greifen. Durch eine dynamische Anbin-

dung der Tabellenentgelte an die Tariferhöhungen zum TVÖD müssen wir künftig nicht mehr für jede Tariferhöhung den TV Eigenmittel neu verhandeln. Das damit einhergehende Sonderkündigungsrecht für die Entgelttabelle ermöglicht uns, im Konfliktfall für eine Entgelterhöhung zu streiken, ohne dafür den gesamten TV Eigenmittel kündigen zu müssen.

Seit vielen Jahren war der Katalog der Zusammenhangstätigkeiten ein wiederkehrender Streitpunkt. Indem die Zusammenhangstätigkeiten nun auf die unmittelbare Vor- und Nachbereitung des eigenen Unterrichts begrenzt werden, wird eine langjährige GEW-Forderung vollständig erfüllt.

Erfreulich ist auch, dass Bestandslehrkräfte, die in den Jahren 2020 bis 2022 für die Bewältigung der Krise zusätzliche Belastungen in erheblichem

Umfang auf sich nehmen müssen, ab 2023 dauerhaft wieder auf 24 UE Lehrdeputat zurückgehen. Zwar werden die fünf AB-Tage ab 2023 dauerhaft entfallen, dies wird durch die Neufassung der Zusammenhangstätigkeiten jedoch teilweise kompensiert. Darüber hinaus gibt es Verbesserungen bei der Fortbildung von Beschäftigten und der Entlastungen bei der Beratung von Kursteilnehmer*innen beim Online-Unterricht.

GEW-Verhandlungsführer Daniel Merbitz zu den Verhandlungen: „Die Positionen lagen zu Beginn denkbar weit auseinander. Beide Seiten mussten schwere Zugeständnisse machen. Am Ende steht eine Einigung über ein Gesamtpaket, das ich unseren Mitgliedern zur Annahme empfehle. 2022 wird noch einmal hart. Dafür haben wir langfristig gute Arbeitsbedingungen per Tarifvertrag gesichert.“

Die wichtigsten Eckpunkte der Tarifeinigung

Der Zukunfts- und Struktursicherungstarifvertrag wird mit folgenden Maßgaben für das Jahr 2022 fortgesetzt:

- 26 UE für alle Lehrkräfte
- 1 AB-Tag für Bestandslehrkräfte, die vor dem 31.12.2021 eingestellt wurden
- Beschäftigungssicherung für Lehrkräfte bis zum 31.12.2022
- Standortsicherung für alle GID bis zum 31.12.2022
- Reduzierter Katalog der Zusammenhangstätigkeiten tritt bereits zum 1. Januar 2022 in Kraft

Zum 1. Januar 2023 treten die folgenden Änderungen des TV Eigenmittel in Kraft:

- „Dynamisierungsklausel“: Entgelterhöhungen zum TVÖD werden – wie im ÖMB – automatisch übernommen. Die Entgeltregelung ist gesondert kündbar.
- Unterrichtsverpflichtung für alle ab dem 1. Januar 2022 neu eingestellten Lehrkräfte bleibt bei 26 UE
- Unterrichtsverpflichtung für alle Bestandslehrkräfte wird dauerhaft auf 24 UE reduziert
- Die 5 AB-Tage werden dauerhaft gestrichen
- Keine Eingruppierung von Verwaltungsleitungen mehr unterhalb der Entgeltgruppe 10

Die Tarifparteien werden ihre halbjährlichen Konsultationen zum TV Eigenmittel und zur Situation der GID fortführen und haben darüber hinaus Gespräche zu folgenden Themen vereinbart:

- Prämien: Der Arbeitgeber hat die Absicht, bei einer Besserung der wirtschaftlichen Lage ab 2023, den Beschäftigten für ihren Einsatz zur Bewältigung der Krise etwas „zurückzugeben“. Über die Möglichkeiten der Umsetzung werden die Tarifparteien sich im Jahr 2022 austauschen.
- Lehrkräfteeinigungszeit: Der Arbeitgeber möchte weiterhin Ideen zu einer Neuregelung der Lehrkräfteeinigungszeit (Zeitstunden/Zeiteinheiten statt UE) entwickeln. Die Tarifparteien bleiben darüber im Gespräch.
- Lehrkräfteeingruppierung: Die Tarifparteien setzen die Gespräche zu einer differenzierten Eingruppierung von Lehrkräften auf Grundlage eines bereits gemeinsam entwickelten Strukturvorschlags fort.
- VLK/HLK: Die Tarifparteien werden bei einer Besserung der wirtschaftlichen Situation des EMB Gespräche über Entfristungen und Nachbesetzungen von Lehrkraftstellen aufnehmen.

Die GEW-Mitglieder entscheiden!

Weil der Kompromiss eine erhöhte Lehrkräftearbeitszeit für das Jahr 2022 und die dauerhafte Streichung der fünf AB-Tage umfasst, hat die GEW-Tarifkommission sich die Zustimmung nicht leicht gemacht. Am Ende stand eine positive Bewertung des Gesamtpakets. Entscheidend ist aber, dass die im Eigenmittelbereich beschäftigten GEW-Mitglieder dieses Ergebnis insgesamt mittragen. Daher wird die GEW in den nächsten Wochen eine Mitgliederbefragung durchführen.

Eine Mitgliederbefragung ist keine unverbindliche Meinungsabfrage. Bei einer Ablehnung würde die GEW den TV Eigenmittel kündigen und den Streik vorbereiten. Die Stimmabgabe wird

daher wie bei einer Urabstimmung mit der Erklärung verbunden sein, im Falle der Ablehnung für ein besseres Ergebnis in den Streik zu treten.

Die GEW-Mitglieder im Eigenmittelbereich erhalten in Kürze ausführliche Informationen zum Tarifergebnis und einen Stimmzettel. Nach der Auszählung muss der Geschäftsführende Vorstand der GEW dem Abschluss noch zustimmen, oder im Falle einer Ablehnung die Kündigung des Tarifvertrags beschließen. Der Goethe-Vorstand benötigt seinerseits die Zustimmung durch das Präsidium. Ende November wird feststehen, ob das Tarifergebnis von beiden Seiten angenommen ist.

**Tarifverträge gibt es nur mit einer starken Gewerkschaft.
In der Gewerkschaft entscheiden die Mitglieder.
GEW stärken, jetzt Mitglied werden!**



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden